

Beschlussvorlage

Stadt Bad Sobernheim

Nr.	2022/StadtS075
Fachbereich	Fachbereich 1 - Finanzen

Sachbearbeiter(in)	Grasmück, Sonja
Datum	10.08.2022

Gremium

Stadtrat Bad Sobernheim

Termin

05.09.2022

Status

öffentlich beschließend

3. Nachtragshaushalt der Stadt Bad Sobernheim für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Stadtrat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung zum 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen und gemäß § 98 GemO aus bestimmten Gründen durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu ergänzen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig
_____	Ja-Stimmen
_____	Nein-Stimmen
_____	Stimmenthaltungen

Michael Greiner
Vorsitzender